

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

November 2021



**Most pressen, Kürbis schnitzen, "Füürle" - Herbstfest
Jugendwerk Region Wangen an der Aare**

Liebe Walliswilerinnen und Walliswiler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 einladen zu können.

Das Corona-Virus beschäftigt uns leider immer noch und die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Bern. Das Apéro im Anschluss entfällt, weil dies drinnen nur mit Zertifikatspflicht möglich ist und es draussen um diese Jahreszeit zu kalt ist. Trotzdem hoffen wir an der Gemeindeversammlung auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat hat sich unter meiner neuen Führung als Gemeindepräsident gut eingearbeitet. Die bestehende Vakanz im Gemeinderat konnte nach wie vor nicht besetzt werden.

Das Projekt "Sanierung Schürliacker" ist bis auf den Deckbelag abgeschlossen. Im Projekt "Sanierung Friedhofstrasse" kommt es noch zu Verzögerungen. Ehe mit der Planung fortgefahren wird, sollen die Einverständnisse sämtlich betroffener Landeigentümer eingeholt werden. Der Gemeinderat hofft unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung mit der Sanierung Ende Herbst 2022 beginnen zu können.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen zu den kommenden Festtagen und dem Jahreswechsel alles Gute und bleiben Sie gesund.

Markus Plüss
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr im ehemaligen Schulhaus

Traktanden

- 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 2. Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Dieses Traktandum entfällt

- 3. Ersatzwahl Gemeinderat*

4. Verschiedenes

Das traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet aufgrund der aktuell geltenden Corona-Massnahmen nicht statt.

Wichtiger Hinweis betreffend Covid-19

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Bern.

Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

Gemeindeversammlungsgeschäfte ...

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Bemerkungen zum Budget 2022 der Erfolgsrechnung

Die Eckwerte des vorliegenden Budgets der Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp sind folgende:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 0.90 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.00 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 50.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert 5 % der Staatssteuern, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00
Personalaufwand	Durchschnitt Vorjahre
Passivzinsen	Keine Verrechnung von Zinsen (aktuell keine Aktiv-/Passivzinsen)
Interne Verrechnungen	Durchschnitt Vorjahre
Abschreibungen	neurechtliche: Fr. 96'400.00. Altrechtliche nach HRM1: keine
Bevölkerung	222 EinwohnerInnen
Anzahl Steuerpflichtige	146 EinwohnerInnen
Einkommenssteuern NP	Hochrechnung aus aktuellem Steuerjahr (per 04.10.21)
Vermögenssteuern NP	Hochrechnung aus aktuellem Steuerjahr (per 04.10.21)
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2021
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2021 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 53'000'000.00 zu 1.00 ‰
Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet.

Die Gebührenansätze für die gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Abfall bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erfolgsrechnung Budget 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'237'000.00	1'237'000.00	1'219'000.00	1'219'000.00	1'438'330.15	1'438'330.15
0 Allgemeine Verwaltung	270'100.00	13'600.00	305'900.00	3'900.00	271'928.20	13'102.00
011 Legislative	4'200.00		4'700.00		4'638.45	
012 Exekutive	41'500.00		42'200.00		43'494.25	
022 Allgemeine Dienste	146'500.00	500.00	154'500.00	3'400.00	144'018.85	202.00
029 Verwaltungsliegenschaften	77'900.00	13'100.00	104'500.00	500.00	79'776.65	12'900.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'000.00	16'000.00	29'900.00	12'200.00	48'839.75	13'183.25
140 Allgemeines Rechtswesen	19'500.00	3'000.00	8'500.00	1'000.00	28'036.00	2'254.10
150 Feuerwehr	15'400.00	13'000.00	13'500.00	11'200.00	13'202.90	10'929.15
162 Zivile Verteidigung	8'100.00		7'900.00		7'600.85	
2 Bildung	267'200.00	35'500.00	261'200.00	29'000.00	332'311.90	34'776.50
211 Eingangsstufe	45'200.00	3'500.00	30'000.00	4'000.00	36'747.50	3'187.25
212 Primarstufe	139'000.00	23'000.00	164'000.00	15'000.00	182'618.85	22'139.25
213 Oberstufe	79'300.00	9'000.00	63'000.00	10'000.00	109'414.90	9'450.00
214 Musikschulen	2'500.00		2'000.00		2'489.65	
218 Tagesbetreuung	1'200.00		1'200.00		1'041.00	
219 Obligatorische Schule			1'000.00			
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'100.00		14'000.00		16'595.70	
311 Museen und bildende Kunst	2'500.00		3'500.00		2'136.00	
341 Sport	2'600.00		3'200.00		2'279.00	
342 Freizeit	12'000.00		7'300.00		12'180.70	

Erfolgsrechnung Budget 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	2'400.00		4'600.00		1'747.80	
421 Ambulante Krankenpflege	100.00		500.00		100.00	
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	500.00		100.00		409.50	
433 Schulgesundheitsdienst	800.00		1'000.00		462.90	
434 Lebensmittelkontrolle	1'000.00		3'000.00		775.40	
5 Soziale Sicherheit	207'800.00		194'900.00		192'685.45	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	2'200.00		2'500.00		2'175.35	
532 Ergänzungsleistungen AHV / IV	55'300.00		53'000.00		50'597.00	
541 Familienzulagen	1'400.00		1'400.00			
544 Jugendschutz	4'400.00		5'000.00		2'802.50	
579 Sozialhilfe	144'500.00		133'000.00		137'110.60	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	85'100.00	5'000.00	88'000.00	15'200.00	106'257.15	3'491.85
615 Gemeindestrassen	68'100.00	5'000.00	71'400.00	15'200.00	90'117.00	3'491.85
629 Öffentlicher Verkehr	11'000.00		10'600.00		10'150.15	
631 Schifffahrt	6'000.00		6'000.00		5'990.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	277'100.00	243'400.00	256'100.00	238'300.00	402'853.55	366'843.75
710 Wasserversorgung	98'100.00	98'100.00	100'000.00	100'000.00	104'736.20	104'736.20
720 Abwasserentsorgung	123'600.00	123'600.00	111'800.00	111'800.00	240'362.93	240'362.93
730 Abfall	20'300.00	20'300.00	26'000.00	26'000.00	19'987.12	19'987.12
741 Gewässerverbauungen	2'000.00	1'000.00	2'500.00		900.00	1'757.50
771 Friedhof und Bestattung	9'600.00	400.00	5'800.00	500.00	14'546.00	
779 Umweltschutz	500.00		1'000.00		135.00	
790 Raumordnung	23'000.00		9'000.00		22'186.30	

Erfolgsrechnung Budget 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	700.00	460'000.00	700.00	485'000.00	265.00	464'018.75
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	700.00		700.00		265.00	
871 Elektrizität		10'000.00		10'000.00		9'685.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe		450'000.00		475'000.00		454'333.75
9 Finanzen und Steuern	66'500.00	463'500.00	63'700.00	435'400.00	64'845.65	542'914.05
910 Steuern	5'500.00	301'900.00	6'000.00	288'500.00	836.80	322'025.90
930 Finanz- und Lastenausgleich	44'000.00	52'100.00	40'200.00	53'000.00	40'401.00	54'750.00
950 Ertragsanteile, übrige		500.00		500.00		563.40
961 Zinsen	1'000.00	8'000.00	1'000.00	7'000.00	785.45	7'158.37
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	16'000.00	74'000.00	16'500.00	75'400.00	22'822.40	73'168.55
969 Finanzvermögen						18'300.00
999 Abschluss		27'000.00		11'000.00		66'947.83

Alle Details zum Budget, inklusiv detailliertem Vorbericht, können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.walliswil-bipp.ch eingesehen werden.

Bemerkungen zum Budget 2022 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen.

Investitionsrechnung		Budget 2022		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'035'000.00	1'035'000.00	253'000.00	253'000.00
290	Verwaltungsliegenschaften	35'000.00			
5040.03	Sanierung Fassade/Umgebung Hohleweg				
5040.04	Wärmepumpe Liegenschaft Hohleweg (Budget 2022)	35'000.00			
5040.04	Sanierung FW-Magazin				
6150	Gemeindestrassen	1'000'000.00			
5010.01	Sanierung Senkungen Güschelstrasse				
5010.05	Sanierung Schürliacker / Anteil Strassen				
5010.07	Sanierung Friedhofstrasse (Budget 2022)	1'000'000.00			
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)			253'000.00	
5032.05	Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ZpA			253'000.00	
9990	Abschluss		1'035'000.00		253'000.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben		1'035'000.00		253'000.00

Kilian Leuthold
Finanzverwalter

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2022:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 0.90
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

Ergebnisse 2022	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	1'236'200.00	1'199'100.00
Aufwandüberschuss		37'100.00
Allgemeiner Haushalt	995'000.00	968'000.00
Aufwandüberschuss		27'000.00
SF Wasserversorgung	98'100.00	90'800.00
Aufwandüberschuss		7'300.00
SF Abwasserentsorgung	123'600.00	120'000.00
Aufwandüberschuss		3'600.00
SF Abfallbeseitigung	19'500.00	20'300.00
Ertragsüberschuss	800.00	

2. Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Ausgangslage

Für die Durchleitung der Stromleitung und somit für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes hat das Energieversorgungsunternehmen der Gemeinde eine Abgeltung ausbezahlt. Die Erhebung der Abgabe wurde bisher vertraglich zwischen dem Energieversorgungsunternehmen und der Gemeinde geregelt. Diese Abgabe wurde dem Endverbraucher in der Stromrechnung unter dem Titel "Abgabe an Gemeinde" in Rechnung gestellt.

Rechtslage

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinden für die Erhebung einer Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage brauchen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht.

Am 29.05.2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer **genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen**, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das Energieversorgungsunternehmen erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Mit dem vorliegenden Reglement möchte der Gemeinderat die genügende Rechtsgrundlage zur Erhebung der Konzessionsabgabe schaffen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen abzuschliessen und den Abgabesatz festzulegen. Der Rahmen für die Abgabe wird zwischen 0.5 Rappen und maximal 2.5 Rappen pro kWh definiert. Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt. Den Endverbraucher belastet die Abgabe entsprechend dem Elektrizitätsbedarf.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Abgabesatz mit 1.5 Rappen pro kWh auf derselben Höhe wie bisher festzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

3. Ersatzwahl Gemeinderat

Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind keine Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Gemeinderat eingereicht worden. Somit bleibt im Gemeinderat weiterhin eine Vakanz.

Das Traktandum Ersatzwahl entfällt und eine Wahl findet daher nicht statt.

4. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

Sachgeschäfte

- Der befristete Leistungsvertrag für die Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden Walliswil bei Niederbipp, Wangen an der Aare, Wangenried und Walliswil bei Wangen wird ab dem 01.01.2022 unbefristet weitergeführt.
- Entlang der Dorfstrasse ist es in der Vergangenheit vermehrt zu gefährlichen Situationen mit Schwerverkehrsfahrzeugen gekommen. Der Gemeinderat hat als erste präventive Massnahme die umliegenden Firmen mit der Bitte die Fahrzeugführer zu mehr Vorsicht anzuhalten, angeschrieben. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen weitere Abklärungen zur Verkehrsproblematik "Dorfstrasse" vorzunehmen.
- Aufgrund eines Schadens bei der Drainageleitung in der Bleike hat der Gemeinderat für dessen Instandsetzung einen Nachkredit genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung vom 01.06.2021 hat die Anpassung des Gebührenreglements zum Abwasserreglement genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Gemeinderat die Anpassung der Gebührenverordnung zum Abwasserreglement beschlossen.
- Der Gemeinderat hat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Kredit gesprochen für:
 - öffentliche Beleuchtung; Betrieb und Instandhaltung sowie Erstellung Sicherheitskonzept
- Der Gemeinderat hat die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Pferdezucht- und Ausbildungsanlage "Güschel" beschlossen. Die beschlossene geringfügige Änderung wurde am 21.10.2021 durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung genehmigt. Die genehmigte geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Pferdezucht- und Ausbildungsanlage "Güschel" tritt vorbehältlich allfälliger Beschwerden ab 04.11.2021 in Kraft.

Neue/r Hilfwegmeister/in per 01.01.2022

Markus Lehmann hat seine Anstellung als Hilfwegmeister bei der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp per 31. Dezember 2021 gekündigt.

Der Gemeinderat dankt Markus Lehmann für die geleisteten Dienste und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp sucht per 1. Januar 2022 oder nach Vereinbarung eine/n neue/n Hilfwegmeister/in. Der/die Stelleninhaber/in unterstützt den Gemeindegewegmeister auf Abruf bei seinen Arbeiten.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis am 6. Dezember 2021 an die Gemeindeschreiberei Walliswil bei Niederbipp, Dorfstrasse 1, Postfach 210, 3380 Walliswil bei Niederbipp oder per Mail an michele.urben@wangen-a-a.ch.

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindegewegmeister, Beat Jakob, Tel. 079 672 02 94 zur Verfügung.

Winterdienst - Neuregelung

Seit dem Winter 2014 hat die Wüthrich LM AG für den Winterdienst in Walliswil bei Niederbipp gesorgt. Sie haben den Winterdienstvertrag mit der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp per 30. Juni 2021 gekündigt.

Der Gemeinderat dankt der Wüthrich LM AG für die Winterdienstarbeiten in den vergangenen Jahren und die angenehme Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünscht der Gemeinderat der Wüthrich LM AG alles Gute.

Die Arbeiten für den Winterdienst konnten neu vergeben werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Winterdienstarbeiten ab Winter 2021 an Jörn Ris, Landwirtschaftsbetrieb Marti AG Solothurn, erteilt.

Wir wünschen Jörn Ris viel Freude bei seiner Tätigkeit.

Begegnungsmöglichkeiten ...

19. Dezember 2021	Dorfweihnachten	Kirchgemeinde
31. Mai 2022	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
07. Juli 2022	Schulschlussfest	Schule Wangen
01. August 2022	Bundesfeier	Feldschützen
August 2022	Reise 60+	Gemeinderat
29. November 2022	Gemeindeversammlung	Gemeinderat

Seniorenessen 2022

Die Seniorenessen finden wieder am 2. Freitag im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember im Rest. Oberli statt (Anmeldung: Tel. 032 631 22 41), ab 60. Altersjahr. Die genauen Daten finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

Schalteröffnungszeiten über die Feiertage...

Über die Feiertage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung in Walliswil b. Niederbipp und in Wangen an der Aare vom **Freitag, 24. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021** geschlossen.

Wir sind ab Montag, 3. Januar 2022 in Wangen an der Aare und ab Donnerstag, 6. Januar 2022 in Walliswil b. Niederbipp gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

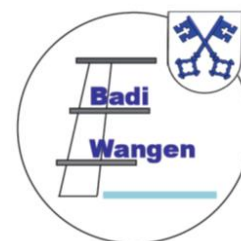
Schuljahr 2021/22	Winterferien	24.12.2021 – 09.01.2022
	Wintersportwoche	14.02.2022 – 18.02.2022 nur Real- und Sekundarschule
	Sportferien	19.02.2022 – 27.02.2022
	Frühlingsferien	09.04.2022 – 24.04.2022
	Auffahrt	26.05.2022 – 29.05.2022
	Sommerferien	09.07.2022 – 14.08.2022
Schuljahr 2022/23	Herbstferien	24.09.2022 – 16.10.2022
	Winterferien	24.12.2022 – 08.01.2023
	Sportferien	18.02.2023 – 26.02.2023
	Frühlingsferien	07.04.2023 – 23.04.2023
	Auffahrt	18.05.2023 – 21.05.2023
	Sommerferien	08.07.2023 – 13.08.2023

Schule und Kindergärten Wangen an der Aare

Saisonabonnements für das Schwimmbad Wangen a/Aare...

Gratis-Abos für Kinder aus Walliswil b. Niederbipp

Wie bereits in der Saison 2021 werden die Kosten der Saison-Abos für Kinder von 6 bis 16 Jahren von der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp übernommen. Eltern von bezugsberechtigten Kindern erhalten das Bestellformular per Post zugestellt.



Der Gemeinderat

Neuer Ablauf beim Bezug von Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und Kontrollschildern ...

Ab dem 01.01.2022 wird im Kanton Bern eine zentrale Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder eingeführt. Die bisherigen Ausgabestellen (Gemeindeverwaltung Walliswil bei Niederbipp) werden aufgehoben. Das neue Distributionsmodell sieht folgende Abläufe vor:

- Die Fahrzeughalter/innen erhalten basierend auf den Angaben vom Vorjahr eine Proforma-Rechnung. Sobald die Zahlung vollständig und korrekt vorgenommen wurde, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter/innen verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständige ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Geschäfte". (https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de./index/navi/index/rund-ums-fahrzeug/Formulare.html) zu erhalten.
- Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfungscentren (in unserer Nähe in Bützberg) bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Hierzu benötigt das SVSA immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Geschäfte".

Bei Fragen können Sie sich beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt unter der Telefonnummer 031 635 80 80 oder via E-Mail an vz-kontrollschilder.svsa@be.ch melden.

Gemeindeverwaltung

Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung in Walliswil bei Niederbipp neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen.

Durch die erhöhten Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser von Walliswil bei Niederbipp wurde die Wasserversorgung als Sofortmassnahme im Herbst 2019 abgestellt und an die Versorgung von Wangen an der Aare angeschlossen. Die Werte in Walliswil bei Niederbipp blieben mehrheitlich unverändert und das Trinkwasser wird weiterhin aus Wangen an der Aare bezogen. Deshalb sind nachstehend die Ergebnisse der Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Wangen an der Aare abgebildet.

Bei der Wasserversorgung Wangen an der Aare wurden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren und Übungsdorf der Rettungstruppen) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass dieses Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen

Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 12.10.2021 am Brunnen vor dem Pumpwerk der Wasserversorgung an der Buchsistrasse.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	nicht nachweisbar	kleiner als 0,1
Calcium	97.5 mg/L	30 - 120
Chlorid	10.8 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	15.8 mg/L	5 - 20
Nitrat	21.2 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	nicht nachweisbar	kleiner als 0.1
Sulfat	14.9 mg/L	kleiner als 50

Trübung	0.03 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.2	6.8 - 8.2
Härtegrad	30.8 °(französische)	variabel (25 - 32 = ziemlich hart)
Fluorid	*	kleiner als 1.5
Kalium	1.9 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.3 mg/L	kleiner als 40

* Spuren nachweisbar, kleiner als 0.05 mg/L

Beurteilung des kantonalen Labors Bern

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Analyseresultate zu Chlorothalonil-Rückständen

Proben aus der Fassung der Wasserversorgung Walliswil bei Niederbipp:

Die gemessenen Werte liegen für den Metaboliten R417 888 mit 0.563mg/l höher als der festgelegte Wert von 0.1mg/l. Der Metabolit R471 811 liegt mit 1.084 mg/l über dem 2019 festgelegten Wert von 0.1 mg/l.

Proben aus der Fassung der Wasserversorgung Wangen a/Aare:

Die gemessenen Werte liegen für den Metaboliten R417 888 mit 0.083 mg/l tiefer als der festgelegte Wert von 0.1mg/l. Der Metabolit R471 811 liegt mit 0.627 mg/l über dem 2019 festgelegten Wert von 0.1 mg/l.

Hinweise des kantonalen Laboratoriums

Aufgrund der aktuell unklaren rechtlichen Lage (Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht hängig) in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für die Metaboliten von Chlorothalonil, sind die Proben nicht beurteilbar. Unabhängig von der rechtlichen und toxischen Situation wird den Wasserversorgungen empfohlen, Trinkwasser in möglichst guter Qualität an Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise durch Chlorothalonil-Abbauprodukte, möglichst tief gehalten werden. Die Wasserversorgungen sind auch weiterhin aufgerufen, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Rückstandssituation zu beobachten und transparent über die Ergebnisse zu informieren.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Besuchs- und Begleitdienst SRK ...

Wünschen Sie sich regelmässige Besuche?

Freiwillige Besucherinnen und Besucher besuchen regelmässig Seniorinnen und Senioren zu Hause. Sie schenken Zeit und Aufmerksamkeit, sorgen für Abwechslung und bereichern den Alltag. Zum Beispiel mit diesen Tätigkeiten:

- Reden, erzählen, sich austauschen, vorlesen, spielen
- Spazieren, gemeinsam einkaufen, Ausflüge unternehmen
- Gemeinsam kochen und essen

Die Besuche finden einmal pro Woche oder gemäss Absprache statt und dauern durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Für Ausflüge müssen die Spesen übernommen werden.



Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 062 923 28 60.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern, Region Oberaargau
Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal
www.srk-bern.ch/oberaargau

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Adventfeier 2021

Walliswil Bipp

Sonntag, 28. November 18.00



***Für Gross und Klein kommt der
Samichlaus***

für das leibliche Wohl ist gesorgt!

für die Gemeinde
Silvia Oberer